

13.02.04**Beschluss****des Bundesrates**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen**KOM(2003) 687 endg.; Ratsdok. 14766/03**

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den weiteren Arbeiten zur Schaffung einer "Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union" auf eine uneingeschränkte Berücksichtigung der "Schlussfolgerungen des Rates zu den wichtigsten Aspekten des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union" (Dok. 15446/03 FRONT 173 COMIX 732) hinzuwirken. Dies gilt insbesondere für die Festschreibung des nicht exekutiven Charakters der Europäischen Grenzschutzagentur, die als nicht hoheitliche Service-stelle für die Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten tätig werden soll.